



Bezirksregierung  
Arnsberg



61

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Oberbürgermeister  
der  
Stadt Leverkusen  
Hauptstraße 101 ((Elberfelder Haus))  
51373 Leverkusen

|                   |  |
|-------------------|--|
| Gebäudewirtschaft |  |
| 10. April 2014    |  |
| 650               |  |
| 651               |  |
| 652               |  |
| 653               |  |

Datum: 08. April 2014  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32.II.5.7.2.MET  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Pflug  
helga.pflug@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-2348  
Fax: 02931/82-3436

Seibertzstraße 2  
59821 Arnsberg

### Raumordnungsverfahren

### Von RWE geplante Erdgastransportleitung MET - Mitteleuropäische Transversale

Überprüfung der Raumordnerischen Beurteilung gemäß § 32 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Ihre Schreiben vom 26.05.2009 und 27.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2008 wurde federführend von der Bezirksregierung Arnsberg unter Beteiligung der Bezirksregierungen Detmold, Düsseldorf und Köln für die o.g. Erdgastransportleitung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und mit der Bekanntgabe der Raumordnerischen Beurteilung am 04.12.2008 abgeschlossen.

Da mit dem Verfahren für die Zulassung noch nicht begonnen worden ist, muss gemäß § 32 Abs. 6 Landesplanungsgesetz NRW die Raumordnerische Beurteilung nach fünf Jahren dahingehend überprüft werden, ob sie mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung noch übereinstimmt und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen noch abgestimmt ist.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat diese Überprüfung unter Beteiligung der Bezirksregierungen Detmold, Düsseldorf und Köln sowie des RVR (er ist seit Oktober 2009 regionalplanerisch zuständig für die Kreise Unna, Ennepe-Ruhr und die Stadt Hagen) durchgeführt.

Dabei wurde gemäß § 32 Abs. 6 LPIG nur die der Raumordnerischen Beurteilung zugrunde liegende Trasse überprüft. Neue Trassenvarianten können bei einer solchen Prüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Überprüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Raumordnerische Beurteilung vom 04.12.2008 für die geplante Erdgastransportleitung MET - Mitteleuropäische Transversale noch mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmt und noch mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt ist.

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Leverkusen die im Schreiben vom 26.05.2009 genannten Bedenken gegen die Trassenführung im Bereich der „Waldsiedlung“ im Raumordnungsverfahren nicht vorgetragen hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Pflug